

Erklärung nach § 21 Abs. 1 S. 4 SchwarzArbG

Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung
(Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz –SchwarzArbG) vom 23.07.2004 (BGBl. I S.
1842), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I.
S.2739) geändert worden ist.

Maßnahmen-Nr.:

Maßnahme:

Wir/ich

(Name und Anschrift des Auftragnehmers)

1. erklären, dass wir im Rahmen der Ausführung der o. g. Maßnahme die Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG) in der geltenden Fassung beachten.
2. erklären hiermit, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 S. 1 oder 2 SchwarzArbG **nicht** vorliegen.
3. haben Kenntnis darüber, dass öffentliche Auftraggeber über die Erklärung hinaus, jederzeit Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150 a der Gewerbeordnung anfordern können.

(Datum und rechtsverbindliche Unterschrift)